

## 8. Das Recht in Bewegung: Kollektive Kämpfe auf dem juridischen Terrain

In der Fallstudie habe ich die zentralen Ereignisse, die Konstellation der Akteur:innen und die institutionellen Austragungsdynamiken analysiert, die den kollektiven Rechtsmobilisierungsprozess und die Kämpfe der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung geprägt haben. Der auf den Straßen angefachte Antagonismus hat die juridische Arena *bewegt*, denn die Rechtsverfahren auf dem juridischen Terrain verliefen im Zusammenhang mit dem kollektiven Mobilisierungsprozess. In diesem Kontext gelang es den Bewegungen durch Proteste, ihre kollektiven Forderungen durch die Grenzen des Rechtssystems hindurch in die juridische Arena zu übertragen. Die Rechtsprechung der Krise, die auf den politischen Mobilisierungsprozess Bezug nahm, stellte die Art und Weise dar, in der das Verfassungsgericht die kollektiven Bewegungsanliegen in der spezifischen juridischen Verfahrenslogik verarbeitete. Die Kollektivität der Vielen – Aktivist:innen, Prekäre, Gewerkschaftsmitglieder und weitere Verbündete der Anti-Austeritätsbewegung – brachte ausgehend von ihren vielfältigen Positionen nicht nur Vorstellungen gesellschaftlicher Alternativen hervor, sondern verlangte von den institutionellen Akteuren auch einen Wechselkurs in der Umsetzung der Austeritätspolitik. Auf dem Terrain des Rechts manifestierte sich dieser Konflikt durch das Ringen um die Interpretationen der Normen und die Abwägung von Verfassungsprinzipien.

Zu den Forderungen der Bewegungskonstellation zählte zum einen die Aufrechterhaltung des umfassenden Arbeitsrechtsschutz- und Sozialversicherungssystems, das bis heute ein Vermächtnis der Nelkenrevolution darstellt (vgl. Accornero 2018; Fernandes 2017; auch 7.2). Zum anderen etablierte sich im Verlauf der Proteste ein alternatives, auf der Verwirklichung dieser sozialen Rechte basierendes Narrativ, das die Richter:innen am Verfassungsgericht vor allem in den Urteilen ab der dritten Phase der Rechtsprechung bzw. nach der Zuspitzung des Mobilisierungszyklus aufgriffen (z.B. in den Urteilen Nr. 353/2012, 474/2013, 602/2013, 826/2013, 413/2014 und 575/2014). Die portugiesische verfassungsrechtliche Ordnung diente in dieser Auseinandersetzung als institutio-nell legitimierte sowie faktische Barriere, um die Durchsetzung spezifi-scher Sparmaßnahmen zu verhindern, denn diese hätten – so der Inhalt der Urteile (siehe 7.3.4) – zu einer unverhältnismäßigen Verschlechte- rung der bereits prekären Lebensumstände der portugiesischen Bevöl- kerung geführt. Dies verdeutlichen insbesondere die umstrittenen Kür- zungen von Löhnen und Renteneinkommen im öffentlichen Dienst sowie die Ablehnung des Entwurfs einer Arbeitsrechtsreform (siehe 7.3). Die

Regierung war in den Jahren 2011 bis zum 2014 mehrmals gezwungen, mit den internationalen Institutionen neue Verhandlungen über die Ausrichtung des Anpassungsprogramms zu führen (vgl. Estanque et al. 2018; Martins 2017). Gleichzeitig sorgte die aktive Haltung des Verfassungsgerichts in der Angelegenheit auch für die Fortführung der gesellschaftlichen Kritik an der Austerität über den Höhepunkt des Protestzyklus hinaus. Dies machten insbesondere die weiterführenden Verfahren der letzten Phase der Rechtsprechung der Krise ab 2015 ersichtlich sowie die Initiativen der Mehrheitsregierung zum selben Zeitpunkt, welche darauf abzielten, Kürzungsmaßnahmen des Anpassungsprogramms rückgängig zu machen (siehe 7.3.6 und auch Accornero/Ramos Pinto 2020; Fernandes 2017). Obwohl die Bewegung keinen unmittelbaren Zugang zum rechtlichen Terrain hatte, konnte sie das Recht mittelbar *mobilisieren*, indem sie sich kollektiv dafür einsetzte, den Fokus der öffentlichen Debatten zu verschieben und den gesellschaftlichen Konsens einer Unvermeidbarkeit der Austeritätspolitik zu hinterfragen.

In diesem Sinn war die Rechtsprechung der Krise keine rein juridische Antwort des portugiesischen Verfassungsgerichts auf die Anträge zur Verfassungskontrolle des Anpassungsprogramms. Politisch betrachtet fungierte sie vielmehr als ein weiterer Mobilisierungsfaktor im Kontext der sozialen Kämpfe gegen die Austeritätspolitik. Das Zusammenspiel kollektiver politischer und juridischer Momente dieses gesellschaftlichen Konflikts interpretiere ich anhand der theoriegeleiteten Reflexionen und Erkenntnisse der Fallstudie als eine Form der Rechtsmobilisierung. Traditionelle Akteur:innen des politischen Systems, wie der Präsident des Landes, Bundesabgeordnete und der Ombudsmann, waren diejenige, die sich dem Rechtssystem zuwendeten und auf Rechtsmittel zur Prüfung der Sparmaßnahmen zugegriffen haben (vgl. Coutinho 2017; Martins 2015; Violante/André 2019; auch 7.3). Denn sie sind die zur Antragstellung rechtlich legitimierten und somit anerkannten Akteur:innen, die *im Feld* sprechen dürfen (Bourdieu 2019b: 36). Die Übertragung der politischen Auseinandersetzung in die juridische Arena brachte jedoch auch Vorteile für eine andere Akteurskonstellation, und zwar für die sozialen Bewegungen. Einerseits verhinderte das Gericht unmittelbar, dass spezifische Kürzungen von Rechten und Einschnitte in diese umgesetzt werden konnten. Außerdem machte eben die Auseinandersetzung um die Rechtsauslegung am Verfassungsgericht die Umstrittenheit des Anpassungsprogramms im Hinblick auf die gesamten sozialen Kämpfe gesellschaftlich sichtbar.

Die gegenseitigen Einflüsse zwischen kollektiver Mobilisierung außerhalb der juridischen Arena und Rechtsmobilisierung in der Gerichtsbarkeit, die am portugiesischen Fall herausgearbeitet werden konnten, verweisen auf das Potenzial, das in dem Zusammenspiel kollektiver und juridischer Momente einer Mobilisierung für progressive Forderungen

liegen kann. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse der Fallstudie komme ich auf die in den Kapiteln zwei bis fünf erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse zurück und stelle im Folgenden abschließende Reflexionen vor, die die Mobilisierung des Rechts zuerst aus der Perspektive sozialer Bewegungen, aber auch darüber hinaus im Hinblick auf ihre kollektiven Kämpfe betrachten. Zehn Jahre nach dem Protestzyklus gegen die Aussterilitätspolitik und angesichts der neuen Krisenkonstellationen, die sich am Beispiel der Covid-19-Pandemie zeigen, schließe ich die Arbeit mit einem Ausblick auf die aktuellen Herausforderungen kollektiver Mobilisierung auf dem juridischen Terrain ab.

## 8.1 Die juridische Arena ist ein Kampffeld

Das Recht ist ambivalent; es bearbeitet nur selektiv progressive Forderungen, die trotz spezifischer Hürden die juridische Arena betreten. In Anlehnung an heterodoxe materialistische Staats- und Rechtstheorien (vgl. u.a. Buckel 2007, 2008a, 2008b; Hirsch 2005; Jessop 1999; Kannankulam/Hirsch 2006) und den feldtheoretischen Ansatz von Bourdieu (vgl. Bourdieu 2019a, 2019b, 2012; vgl. dazu auch Kretschmann 2019; Nour Sckell 2020, 2016; Wollenhaupt 2018) ist das Recht als Kampffeld zu verstehen. Die Materialität dieses Feldes konstituiert sich aus seinen spezifischen Verfahrensformen, selbstreferentieller, technokratischer Sprache und eigenen Institutionen (z.B. Bourdieu 2019a: 32ff.; Buckel 2008b: 124ff.). Durch interne Konkurrenz und Selektionsprozesse wird im juridischen Feld außerdem bestimmt, wer über das Monopol verfügt, die Normen auszulegen, sowie wer dem Feld zugehört oder nur darin vertreten wird (Bourdieu 2019b: 66). Für Bourdieu ist das Recht ein »umkämpfter Ort, wobei jene Kämpfe – selbst wenn sie darauf abzielen, die Rechtsnormen zu verändern oder das Recht zu revolutionieren [...] – sich stets gemäß den Normen des Feldes vollziehen müssen« (Bourdieu 2019a: 32).

Inmitten dieses Feldes stehen sich primär Jurist:innen in Konkurrenz kämpfen um Anerkennung und symbolisches Kapital gegenüber (Bourdieu 2019b: 49). Über die Grenze des Feldes hinaus fungieren diese Auseinandersetzungen als Kämpfe um die Organisation der Hegemonie, die aus dem juridischen Terrain heraus gesellschaftliche Effekte erzeugen (Buckel 2007: 157). Da das Recht in kapitalistischen Gesellschaften selektiv wirkt (vgl. Jessop 1999; Buckel 2006) und gleichzeitig die juridischen Intellektuellen aufgrund ihrer Klassenposition und Professionalisierungsprozesse in erster Linie herrschende Interessen vertreten – was Bourdieu als Effekt der »Homologie« begreift (Bourdieu 2019b: 72) –, betreten kollektive progressive Forderungen diese Arena nur unter erschwerten und besonderen kontextuellen Bedingungen.

Sobald soziale Antagonismen an das juridische Terrain herangetragen werden, müssen sie in die eigene Dynamik des Feldes übersetzt und nach seinen spezifischen Regeln verarbeitet werden. Dabei geraten sie in miteinander verwobene Risiken. In den Verfahren werden erstens die unmittelbaren Entscheidungen durch Jurist:innen getroffen, in der Regel ohne Rücksicht auf die Handlungsmacht der Akteurskonstellationen, die kollektive Forderungen artikulieren, was zur Passivierung sozialer Bewegungen führen kann (vgl. Adolphs/Karakayali 2007; Costa/Gonçalves 2011). Dabei wird zweitens der politische Charakter der herangetragenen Rechtsfragen verborgen und durch die technokratischen Auslegungsregeln verarbeitet (Bourdieu 2019b: 62f.; Buckel 2007: 234f.). Drittens kann der Verschleierungsprozess des politischen Inhalts einer im Recht bearbeiteten sozialen Frage zu Entpolitisierung führen. Es kann aber auch um die intrinsische Tendenz des Rechts gehen, den kollektiven Gehalt und die Vielfalt der Subjektpositionen, die sich in sozialen Kämpfen manifestieren, durch die Individualisierung der Rechtssubjekte einzuschränken (ebd.: 238; Nour Sckell 2020).

Die gesellschaftlichen Effekte bzw. Hürden für die kollektive Mobilisierung des Rechts haben allerdings einen dialektischen Gegenpart. Wenn das Recht sich gegenüber externen Einflüssen abschottet, bedeutet dies gleichzeitig, dass solche *rechtsfremden*, gerade weil externen Interessen dieses Terrain permanent durchdringen. Diese Feststellung, die sich mit historischen und aktuellen Beispielen von sozialen Kämpfen um Rechte belegen lässt, wie den juridischen Kämpfen in Zeiten der Austeritätspolitik in Portugal, hebt gerade die Umkämpftheit der juridischen Arena hervor. Das Recht ist nicht nur die Form, »worin sich die Widersprüche bewegen« (Buckel 2010, 2008b), sondern auch das Terrain, auf dem kollektive progressive Akteur:innen unter bestimmten Umständen ihre Forderungen zur Transformation der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse vertreten können (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2008a; Nour Sckell 2020).

Die Rechtsexpert:innen bzw. die juridischen Intellektuellen handeln als Gatekeeper des Feldes, auch angesichts der von sozialen Bewegungen artikulierten Forderungen: Rechtsanwält:innen, Richter:innen, Mitarbeiter:innen eines Gerichts sowie andere Akteur:innen im weiteren Verwaltungsbereich der Justiz übersetzen soziale Anliegen in die Grammatik des Rechts und tragen für die Durchführung sozialer Kämpfe auf diesem spezifischen und voraussetzungsvollen Terrain die Verantwortung. Während die Jurist:innen um die Ausrichtung der Rechtsauslegung ringen, kämpfen soziale Bewegungen vor den Toren des juridischen Feldes, um Vorstellungen vom Recht aus der Perspektive ihrer Lebenserfahrungen zu transformieren (vgl. Tarrow 2012; Barker 2001; Cox 2013). Wenn sie ihre Anliegen sichtbar und gesellschaftlich anschlussfähig machen, können diese in Forderungen nach Rechten übersetzt und in der

widersprüchlichen Arbeitsweise des Rechts mit Erfolgsaussichten bearbeitet werden. Dieser Prozess hängt einerseits mit der Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zusammen; andererseits verschieben die Prozesse der Rechtsmobilisierung eben auch die Kräfteverhältnisse, indem Bewegungsstimmen durch die öffentliche Thematisierung und institutionelle Prozessierung ihrer Forderungen Zuspruch erhalten. Die juridische Arena ist ein Kampffeld, das auch einen Grad an Porosität für externe Einflüsse aufweist. Gesellschaftlich komplexe Auseinandersetzungen, wie das Beispiel der Rechtskämpfe um die Austeritätspolitik, zeigen, dass die Feldstruktur und die offizielle Logik der juristischen Verfahren durch kollektive Rechtsmobilisierungsprozesse herausgefordert werden.

Da sich aber die Verarbeitung der Kämpfe auf dem juridischen Terrain an der eigenen Verfahrenslogik des Feldes orientieren muss und deshalb die Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse auf die Rechtsauslegung in der Regel minimiert werden, können solche Einflüsse nur durch Gesellschaftskritik und die rechtspolitische Untersuchung sichtbar gemacht werden. Dafür muss die Forscherin solche Auseinandersetzungen mit einem suchenden Blick nach den gesamten Entwicklungen der Kämpfe und ihren Verbindungen zu kollektiv artikulierten Bewegungsanliegen betrachten. Mit diesem Anspruch habe ich die zentralen Forderungen der Anti-Austeritätsbewegung und die Rechtsprechung der Krise in Portugal untersucht, anhand sowohl einer systematischen Analyse der Urteile als auch der Rekonstruktion der Bewegungsgeschichte. Meiner Interpretation dieses gesamtgesellschaftlichen Antagonismus nach, die diese zwei voneinander unabhängigen Prozesse doch unter der Brille desselben Kampfs sieht, liegt die Beobachtung der zeitlichen Parallelität der juridischen und politischen Austragung des Konflikts auf der einen Seite zugrunde. Auf der anderen Seite identifizierte ich eine thematische Übereinstimmung zwischen den auf den Straßen artikulierten kollektiven Forderungen und den an das Gericht herangetragenen Problemlagen. Denn das Verfassungsgericht wurde zur Zeit des Mobilisierungszyklus stets angerufen, multiple Maßnahmen des Anpassungsprogramms zu prüfen, was die Bewegung mit der steigenden Prekarisierung im Land diskursiv in einen Zusammenhang brachte. Die Bewegungskonstellation war in der Lage, die allgemeine Unzufriedenheit der portugiesischen Bevölkerung mit dem Kurs der Austeritätspolitik in konkrete Forderungen zu übersetzen, die sich wiederum als anschlussfähig für rechtliche und politische Verarbeitung durch institutionelle Akteur:innen darstellten.

## 8.2 Die Formen der kollektiven Rechtsmobilisierung

Dass die juridische Arena nicht nur durch traditionelle Formen der strategischen Führung von Rechtsverfahren, sondern auch mittelbar durch Mobilisierung, öffentlichkeitswirksame Arbeit und Kampagnen für soziale und politische Anliegen adressiert wird, wie am portugiesischen Fall ausgelotet, ist eine Erkenntnis, die die rechtssoziologische Literatur ebenfalls herausstellt (vgl. u.a. Cummings 2018; Fuchs 2019, 2012; Hahn/von Fromberg 2020; Kaleck/Saage-Maaß 2010; McCann 2006; Müller 2019; Santos 2018). Die rechtssoziologische Forschung hat sich zwar primär auf die Austragung solcher Prozesse auf dem juridischen Terrain und die Rolle der Akteur:innen ebendieses Feldes konzentriert. Sie konnte dabei aber Potenziale und Grenzen für die kollektive Interessenvertretung in der juridischen Arena herausarbeiten, wozu gehören: notwendige materielle und immaterielle Ressourcen, prozessuale Voraussetzungen, Verhalten der eigenen Akteur:innen der juridischen Arena u.a. (vgl. u.a. Fuchs 2019; Hahn/von Fromberg 2020; van Elten et al. 2020; siehe auch 3.2).

In Anlehnung an die Kritik des interdisziplinären Feldes *Law and Social Movements* und auch in Bezug auf die Literatur zur Rechtsmobilisierung (vgl. u.a. Cummings 2018, 2017; Hunt 1990; Levitsky 2015; McCann 2006) habe ich jedoch einen anderen Akzent für meine Untersuchung kollektiver Praktiken der Rechtsmobilisierung gesetzt: Im Hinblick auf die kollektiven Akteurskonstellationen habe ich ihre Rolle bei der Artikulation politischer Forderungen in sozialen Kämpfen herausgearbeitet und daher einen Standpunkt eingenommen, der sich mit der Art und Weise befasst, wie kollektive Anliegen im Rahmen von sozialen Mobilisierungsprozessen ausgehandelt und in die Grammatik des Rechts übersetzt werden. Die Schärfung des Blicks auf die Bewegungsforderungen, ihre kollektiven Praktiken und Aushandlungsprozesse, die wiederum kontingent in die juridische Arena eintreten, betrachte ich einerseits als eine wichtige Korrektur ebenjener Selbstreferentialität der Forschung, die sich nur auf das juridische Terrain konzentriert. Andererseits trägt dieser Standpunkt dazu bei, die Rolle sozialer Bewegungen in der Artikulation progressiver Rechtsvorstellungen herauszustellen.

Für die Analyse der juridischen Auseinandersetzungen im Verlauf der portugiesischen Rechtsprechung der Krise hat sich diese analytische Brille ebenfalls als produktiv erwiesen. In diesem Fall trat eine Form der Rechtsmobilisierung zutage, die trotz der fast abwesenden Vernetzung mit engagierten Jurist:innen und unabhängig von der unmittelbaren Initiative der kollektiven Akteur:innen die juridische Arena in Form von Verfassungsverfahren zur Prüfung der Sparmaßnahmen erreichte. In Reaktion auf die kollektive Mobilisierung wurde das Verfassungsgericht

durch die Initiative traditioneller Akteur:innen des parteipolitischen Spektrums angerufen, die Maßnahmen des Anpassungsprogramms zu prüfen. Die kollektiven Forderungen der Anti-Austeritätsbewegung standen in Einklang mit der in den Verfahren erstrittenen Rechtslage der Anpassungsreformen, woraufhin sich die juridischen Intellektuellen in der Gerichtsbarkeit – die Richter:innen am Verfassungsgericht – für die Prüfung und selektive Ablehnung der Sparmaßnahmen entschieden haben (siehe 7.3). Diese nur mittelbare Interaktion zwischen der kollektiven Akteurskonstellation und der Gerichtsbarkeit habe ich in der Fallstudie als eine Form der Rechtsmobilisierung interpretiert, die – politisch betrachtet – dem portugiesischen Recht einen neuen gesellschaftlichen Inhalt im Kontext der sozialen Kämpfe um die Austeritätspolitik verliehen hat. Gleichzeitig sorgte sie für eine Auslegung des bestehenden Rechts zum Zeitpunkt der Mobilisierung, die unabhängig von konkreten Rechtsfolgen der Verfahren die Forderungen der sozialen Bewegungen diskursiv und institutionell legitimierte.

### 8.3 Das Weiterwirken kollektiver Forderungen über den Protestzyklus hinaus

Die Bearbeitung kollektiver Forderungen durch die spezifische Verfahrenslogik des juridischen Terrains nimmt außerdem eine Zeitspanne in Anspruch, die sich zum Vorteil sozialer Kämpfe, im Sinne einer Aufrechterhaltung der von den Bewegungen angestoßenen kollektiven Debatten über den Höhepunkt eines Protestzyklus hinaus, auswirken kann. Diese Erkenntnis, die sich auch anhand der Fallstudie zu den portugiesischen Auseinandersetzungen plausibilisieren ließ, geht ebenfalls auf die im vierten Kapitel erarbeiteten paradigmatischen Ansätze der Bewegungsforschung zurück. Protestzyklen werden in dieser Tradition als Momente definiert, in denen zum einen konkrete Forderungen durch den Einsatz kollektiver Handlungsrepertoires (z.B. Demonstrationen, Streiks, Sit-ins, Bürger:innenbeteiligungsinitiativen) über geographische Räume und Zeit hinweg erkämpft werden. Zum anderen finden in solchen Prozessen Vernetzungsprozesse zwischen Aktivist:innen statt, die als Infrastruktur, Ressourcen oder auch Wissensrepertoires für künftige Mobilisierungen maßgeblich sind (vgl. u.a. McAdam 1999; Tarrow 2011, 2012; Tilly/Tarrow 2006; McCarthy/Zald 1977; Laubenthal 2007).

Der Blick auf Vernetzungsprozesse und den Aufbau breiterer Unterstützungsstrukturen für künftige Mobilisierungen verdeutlicht ein Verständnis von Erfolg der kollektiven Mobilisierung, das sich nicht nur auf das Erreichen unmittelbarer Forderungen in Rechtsverfahren beschränkt, sondern auch auf bewegungsübergreifende und daher gesellschaftliche

Politisierungsdynamiken verweist. Die Bewegungsforschung bringt diese Perspektive auf die Mobilisierungsprozesse hervor, indem sie das umstrittene Verhältnis kollektiver Mobilisierung zum institutionellen Wandel untersucht (vgl. della Porta/Tarrow 2005; Tarrow 2012, 2011; Tilly 2004), auch wenn gesellschaftliche Veränderungen, die sich im Anschluss an Mobilisierungswellen vollziehen, nur im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen zu ergründen sind. Eine solche Perspektive auf Erfolg, die sich aus den paradigmatischen Ansätzen der Bewegungsforschung herausarbeiten lässt, habe ich in meiner Analyse eingenommen, um zu erläutern, mit welcher Bedeutung die Kategorie des Erfolgs auch für die Analyse kollektiver Mobilisierungsprozesse in der juridischen Arena verwendet werden könnte.

Nicht nur konkrete Erfolge der Bewegungen, im Sinne einer unmittelbaren Bestätigung ihrer Forderungen durch rechtliche Entscheidungen, sind für die kollektive Mobilisierung relevant. Auch die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme durch Rechtsverfahren und die langfristige Behandlung solcher Fragen in den Gerichten können zugunsten sozialer Bewegungen wirken, wenn im Rahmen eines Verfahrens die Forderungen kollektiver Kämpfe sichtbar und gesellschaftlich legitimiert werden (vgl. Fuchs 2012; Graser 2019; Lobel 2004). In solchen Prozessen können sich auch neue Netzwerke herausbilden, oder bereits bestehende verstärkt werden. Kollektive Akteurskonstellationen entwickeln in sozialen Mobilisierungen neue Anschlussmöglichkeiten für weitere diskursive und performative Mobilisierungsstrategien (vgl. Laubenthal 2007; Mayer et al. 2010; Snow et al. 2019a; Tarrow 2011). In Portugal zeigte sich eine derartige Konstellation, insofern das Verfassungsgericht als Andockort für die Bewegungsforderungen diente und das Zusammenspiel politischer und juridischer Momente des Kampfs gegen die Austeritätspolitik diese beiden voneinander unabhängigen Prozesse gegenseitig bestärkte. In diesem Zusammenhang erzielte die Bewegungskonstellation sogar unmittelbar Erfolge, da das Verfassungsgericht über die Zeit der Mobilisierung hinaus kollektiven Forderungen zu Arbeitsrechten und sozialen Leistungen in den Jahren ab 2014 weiterhin nachkam (siehe 7.3, vor allem die Analyse der Urteile 413/2014, 575/2014, 576/2015, 2/2016 in der dritten und vierten Phase der Rechtsprechung der Krise). Mittelbar trug die kollektive Infragestellung des Anpassungsprogramms, die ebenfalls in die juridische Arena hineingetragen wurde, außerdem dazu bei, die Politisierung und Vernetzung der verschiedenen Akteursgruppen innerhalb der Bewegungskonstellation in Portugal zu verstärken. Das Ende des Protestzyklus gegen die Austerität bedeutete eine Neuausrichtung der Mobilisierungsprozesse, die sich auf thematisch andere brennende sozialen Fragen richteten (bspw. Wohnung, Umwelt, institutionellem Rassismus u.a.) (vgl. u.a. Sola Morales 2020). Die Problematiken der Prekarisierung und der persistenten Abhängigkeit

Portugals innerhalb der internationalen Ordnung und der EU bleiben jedoch als Problemlagen, welche die nach den Anti-Austeritätsprotesten revitalisierte Bewegung in der Öffentlichkeit bis heute thematisiert (vgl. Reis 2018).

## 8.4 Soziale Bewegungen als plurale, imaginierte Kollektivität

Auf den Demonstrationen der »*Geração à Rasca*« (2011), des globalen Aktionstags und von »*Que se Lixe a Troika!*« (2012) sowie während der verschiedenen Streikaktionen und kreativen Kundgebungen im Verlauf des Protestzyklus in der Zeit des Anpassungsprogramms haben sich die Bewegung der Prekären, Gewerkschaftsmitglieder, Migrant:innen, autonome Aktivist:innen und einfache Bürger:innen verbündet, um sowohl die sozial problematischen Auswirkungen des portugiesischen Sparprogramms zu hinterfragen als auch von der Regierung die Gestaltung politischer Alternativen gegen das Mantra der Austerität zu verlangen (vgl. Accornero/Ramos Pinto 2020; Baumgarten 2013; Camargo 2014; Soeiro 2014, siehe dazu auch Fallstudie 7.2). Die Anti-Austeritätsbewegung konstituierte sich als Bewegung auf der Basis unterschiedlicher Erfahrungen und handelte nach *außen* gemeinsame Forderungen aus, die sich vor allem gegen die zunehmend prekären Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung richteten. Die Bewegungskonstellation charakterisierte sich weder durch eine einheitliche Identität, die darauf abzielte, die Aktivist:innen als Rechtsadressat:innen des mangelhaften Rechtsschutzes oder als Inhaber:innen von sozialen Rechten zu identifizieren. Noch ging es dabei darum, die verschiedenen Ansichten unter einer eigenen homogenen Perspektive zu vereinigen, die die gesamte Bewegung repräsentieren sollte. Im Gegenteil fand sich in dieser Mobilisierung eine vielfältige Konstellation von Akteur:innen zusammen, die sich weiterhin als plurale Konstellation bzw. Kollektivität an den Kämpfen der *Vielen für die Rechte für alle* engagiert.

Wie das Beispiel der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung zeigt, bildete sich eine politische und kollektive Akteurskonstellationen erst im Zuge der kollektiven Auseinandersetzungen heraus. Dabei ginge es um keine feste Bewegungsformation, sondern um ein vorläufiges Zusammenkommen, das sich an unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen orientierte (siehe 7.2).

Im Hinblick auf die Pluralität individueller Erfahrungen und auch gegensätzlicher Interessen innerhalb der Akteurskonstellation können soziale Bewegungen also vielmehr als kontingente bzw. nach *außen* gesellschaftlich imaginierte Kollektivität konzipiert werden. Auch wenn

öffentliche, politische und vor allem rechtliche Diskurse Bewegungen als Einheit adressieren und diesen Akteursgruppen häufig eine uniforme Identität zugeschrieben wird (vgl. Buckel 2019; Israël 2019), räumt ein kritisches Bewegungsverständnis hingegen ein, dass solche Vereinheitlichungsversuche nicht in der Lage sind, die Pluralität realer Erfahrungen und die unterschiedlichen Perspektiven, die sich in einer Bewegungskonstellation finden, widerzuspiegeln (vgl. Cox 2013; Leinius et al. 2017; Vollmer 2019).

Die Konzeption, dass soziale Bewegungen nicht vor der Mobilisierung prä-existieren, sondern sich erst durch gemeinsame Erfahrungen kontingent konstituieren, um als Kollektivität zu handeln, hat ebenfalls Implikationen für die Analyse der Austragung sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain. Sobald kollektive Anliegen in diese Arena übertragen werden, müssen sie mit der intrinsischen Tendenz des Rechts umgehen, die politischen Projekte der Akteur:innen und jedes Verständnis von Kollektivität auf die idealtypische und einheitliche Kategorie des Rechtssubjekts zu reduzieren (siehe 2.3.3 und vgl. Buckel 2007; Paschukanis 2003). Die Bearbeitung kollektiver Fragen im Rechtsverfahren, die außerdem nur in wenigen Ausnahmefällen vorgesehen ist (vgl. Eggers 2020; Glüding 2020), erfordert die Klassifizierung der Rechtsadressat:innen als, mit Bourdieu gesprochen, »Rechtsunterworfene« bzw. »Lai:innen« und ihre stete Verlagerung nach außerhalb, sprich vor die Tore der Feldgrenzen (Bourdieu 2019b: 47).

Werden trotzdem kollektiv artikulierte Forderungen von juridischen Intellektuellen oder politischen Akteur:innen an das juridische Terrain herangetragen, sorgen die strukturellen Effekte des Rechts dafür, das vom politischen Charakter abstrahiert sowie die pluralen Erfahrungen der Kollektivität ausgeblendet werden, die solche Forderungen artikuliert (siehe 2.3 und 5.5, und auch Santos 2018). Hier kann aber ein weiterer dialektischer Effekt des Rechts eintreten, denn die Adressierung kollektiver Forderungen in der juridischen Arena trägt paradoxe Weise auch zur Identifizierung der von sozialen Missständen Betroffenen mit der sozialen Bewegung bei. Indem verschiedene Akteursgruppen gleichzeitig und unabhängig voneinander kollektive Forderungen artikulieren – und dafür sind Proteste optimale Gelegenheiten –, die ebenfalls neue Vorstellungen von Recht hervorbringen, wird der gemeinsame Charakter ihrer Kämpfe sichtbar. Sie können zudem während solcher Prozesse gesellschaftliche Anerkennung als Bewegung erhalten. Erreichen ihre Kämpfe Sichtbarkeit, werden ihre Anliegen überhaupt für die Handlung von Rechtsexpert:innen oder politischen Akteur:innen anschlussfähig. Hier kann sich ein Raum für die Austragung ihrer progressiven Interessen erschließen, der insbesondere vor den Toren des juridischen Feldes ausgetragen und potentiell durch die universalisierende Grammatik des Rechts gesichert wird (vgl. Bourdieu 2019b; Buckel 2008b; Nour Sckell

2020). Obgleich soziale Bewegungen die gegebene Logik des juridischen Feldes nicht bestimmen, können sie sich für die Anerkennung ihrer kollektiven Anliegen einsetzen, damit diese durch die spezifische Logik des juridischen Terrains, das heißt mittels der Übersetzung ihrer Forderungen in Rechtsverfahren, bearbeitet werden und die soziale Bewegung als *imaginierte Kollektivität* mit politischer Einflussmacht im Zuge der sozialen Kämpfe wahrgenommen wird.

## 8.5 Das umstrittene Potenzial sozialer Kämpfe auf dem juridischen Terrain

Das Verhältnis sozialer Bewegungen zur juridischen Arena ist ein stets umstrittenes, auch wenn historische Beispiele ein produktives Zusammenspiel rechtlicher und politischer Strategien für die Austragung kollektiver Kämpfe aufzeigen (vgl. u.a. Cummings 2018; Gerhard 2018; McCann 2006; Tushnet 2005; siehe auch Kapitel 3, 4 und die Fallstudie). Wenn Rechtskämpfe in der juridischen Arena von der Verstärkung progressiver Rechtsvorstellungen begleitet werden, steigen die Chancen, dass aus der kollektiven Rechtsmobilisierung auch progressive Ergebnisse für die Akteur:innen der sozialen Kämpfe entstehen. Progressive soziale Bewegungen setzen sich an diesem neuralgischen Punkt in kollektiven Kämpfen auseinander: Sie befassen sich kritisch mit den gesellschaftlichen Umständen, in denen sie leben, und verleihen in der Regel als individuell betrachteten sozialen Missständen einen kollektiven Sinn, indem sie durch gemeinsame kollektive Mobilisierung dagegen angehen (vgl. Cox 2018, 2013). An die von Bewegungen erarbeitete Kritik können weitere Akteursgruppen, auch im politischen System, anknüpfen. Über das transformatorische Potenzial von Kämpfen auf dem juridischen Terrain nachzudenken, bedeutet, die Momente zu betrachten, in denen progressive Bewegungskonstellationen in der Lage sind, die Brüche in dem individualisierenden, entpolitisierenden und partizipationsabweisenden Terrain des Rechts für das vorteilhafte Fortschreiten ihrer anschließenden Strategien zu nutzen.

Die Kollektivität gegen die Austeritätspolitik konnte mehrere Unterstützungskanäle – z.B. die Politik, die Straßen, die transnationalen Bewegungsnetzwerke und ebenfalls die verfassungsrechtliche Gerichtsbarkeit – adressieren, um ihre Anliegen gesellschaftlich zu thematisieren. In diesen sozialen Kämpfen stützten sich die Aktivist:innen vor allem auf den symbolischen Charakter der portugiesischen Verfassung, die soziale Rechte und Arbeitsrechte für alle Portugies:innen gewährt und nicht zuletzt die Ergebnisse langjähriger sozialer Kämpfe, wie der Nelkenrevolution, reflektiert (siehe 7.2 und 7.3, und auch Accornero/Ramos Pinto 2020; Baumgarten 2013; Soeiro 2012). Im Verlauf der Protestwelle

gegen die Austeritätspolitik nahmen die Bewegungsakteur:innen Bezug auf diesen Rechtskatalog, als sie ihre Forderungen gegen die Prekarisierung der Arbeit und des Lebens nach außen im Rahmen der Proteste kommunizierten. Am Verfassungsgericht wurden diese Anliegen in Auseinandersetzungen um verschiedene Dimensionen des Arbeitsrechtschutzes übertragen. Die Bezugnahme auf das Arbeitsrecht und auf die Verfassung implizierte gleichzeitig eine Vorstellung von sowohl den kollektiven Forderungen als auch den genannten Rechtsnormen als Ergebnis früherer Mobilisierungen, die die Vorläufer der Anti-Austeritätsbewegung (z.B. die Gewerkschaften, die Aktivist:innen der Nelkenrevolution, die autonomen Organisationen der Prekären) bereits erkämpft hatten. Während soziale Bewegungen die Ermöglichungsbedingungen für das transformatorische und über das Individuum hinaus transzendentale Potenzial des Rechts schufen, mussten die juridischen Intellektuellen auf diese Impulse reagieren und, im Rahmen der Rechtsverfahren, um eine Antwort auf diese Forderungen innerhalb der eigenen Logik des juridischen Feldes ringen: Letztlich sind sie es, die die Rechtskämpfe führen.

In Anlehnung an ein engagiertes Verständnis von wissenschaftlicher Forschung, die nach den Formen und Potenzialen der Rechtsmobilisierung durch progressive soziale Bewegungen fragt, habe ich *eine bewegungsorientierte Untersuchungsmatrix* vorgeschlagen, die diese Prozesse der juridischen Verarbeitung progressiver Kämpfe aus der Perspektive sozialer Bewegungen erforscht. Dafür sollen der Kontext, die Handlungsrepertoires und Ereignisse sowie die Austragungsformen der Rechtsmobilisierung betrachtet werden (siehe 5.5 und empirisch Kap. 7). Am Beispiel der portugiesischen Anti-Austeritätsbewegung konnte ich die Momente herausarbeiten, in denen politische und juridische Prozesse desselben gesellschaftlichen Kampfs parallel verlaufen und sich thematisch überschneiden, und gleichzeitig die Relevanz eines solchen Blicks auf die Relationen zwischen Recht und Politik herausstellen.

Die bewegungsorientierte Rechtsmobilisierungsanalyse schaut auf die Potenziale sozialer Kämpfe in der juridischen Arena, ohne jedoch solche Kämpfe um Rechte auf die Analyse der Verfahren und der Bedingungen dafür zu reduzieren. Außerdem bietet sie, auf Basis der Untersuchung der Kämpfe und ihrer Ereignisse, eine Interpretation des politischen Charakters solcher Kämpfe in breiteren Mobilisierungsprozessen, ohne die progressiven sozialen Bewegungen zugleich zu idealisieren. Ein solcher Blick stützt sich auf eine »*reflexive sympathy*« (vgl. Rucht 2019) für die Kämpfe solcher Akteurskonstellationen und versucht, die verschiedenen Ebenen sozialer Auseinandersetzungen auch in der spezifischen Dynamik der juridischen Arena zu rekonstruieren. Daraus folgt weder eine allgemeine Regel über die notwendigen Ressourcen noch ein Rezept für den Erfolg künftiger Mobilisierungen. Ziel dieser analytischen Vorgehensweise ist es vielmehr, die diversen Formen der Austragung sozialer

Kämpfe auf dem juridischen Terrain zu erkennen und zu analysieren, dies aber so zu tun, dass die Forderungen und Perspektiven der kollektiven Akteurskonstellation im Mittelpunkt bleiben.

Wichtig zu betonen ist allerdings, dass diese Vorgehensweise auch eigene spezifische Grenzen zeigt, da sich in der Praxis der sozialwissenschaftlichen Forschung institutionalisierte Dynamiken in der Regel einfacher erforschen lassen als nicht institutionalisierte, radikale und spontane Praktiken sozialer Bewegungen (vgl. della Porta 2014; Sola Morales 2020). Die Rekonstruktion sozialer Auseinandersetzungen mithilfe juridischer Narrative im Rahmen von Verfahren und anhand einer Urteilsanalyse kann eine Form der Erzählung über soziale Kämpfe anbieten. Sie ersetzt jedoch nicht die engagierte Forschung *zu* und bestenfalls *mit* sozialen Bewegungen, denn das Ziel einer bewegungsorientierten Herangehensweise ist nicht zuletzt, die Bewegungsstimmen selbst sprechen zu lassen. Dafür ist wiederum ein anderer, vertiefter Zugang zum Feld erforderlich, der mit dem Aufbau von Vertrauen und einer besonderen Sensibilität für Divergenzen und Pluralitäten der Bewegungskonstellationen selbst einhergeht (vgl. Leinius et al. 2017; Vey et al. 2019).

In meiner Fallstudie habe ich den Anspruch erhoben, die drei Schritte dieser analytischen Herangehensweise anzugehen und dabei im Verlauf der eigenen Forschungspraxis den Mehrwert dieser Untersuchungsmatrix zu erkennen sowie ihre Limitierungen zu identifizieren. Mein Researchdesign habe ich hinsichtlich der Besonderheit der juridischen Auseinandersetzung am Verfassungsgericht in Portugal entwickelt, die sich als eindeutiger Kristallisierungspunkt der sozialen Kämpfe in ihrer juridischen Form bezeichnen lässt. Die Debatten zur Rechtsprechung der Krise, die Fruchtbarkeit der bereits existierenden Forschungen dazu und die Analyse der Urteile erlaubten es mir, die Systematik und die Wendungen der Rechtsauslegung zu ergründen. Die Rekonstruktion der Protestereignisse, die sowohl auf die Bewegungskonstellation als auch die Hauptmomente der Auseinandersetzung auf dem politischen Terrain einging, ergänzte die Erkenntnisse der Urteilsanalyse mit der Perspektive der involvierten sozialen Bewegungen, die als Hauptprotagonist:innen dieses sozialen Kampfs im Mittelpunkt meiner Untersuchung stehen.

## 8.6 Kollektive Kämpfe um Rechte: Herausforderungen vor neuen Krisen

Zehn Jahre nach den Platzbesetzungen in Europa und der Protestwelle gegen die Austeritätspolitik lassen sich aktuell andere Krisenerscheinungen beobachten, auf die progressive soziale Bewegungen durch Proteste und kollektive Organisierung ebenfalls antworten. Die Kämpfe der

Migrationsbewegung und für würdiges Wohnen angesichts weltweit steigender Gentrifizierungsprozesse, die Klimakrise und die sozialen sowie wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, all dies sind brandaktuelle Anliegen, die im Mittelpunkt sozialer Kämpfe stehen. Auch das juridische Terrain wird durch Bewegungskonstellationen in den Kontext dieser Auseinandersetzungen einbezogen. Aktivist:innen und engagierte Jurist:innen setzen sich zum Beispiel für ein überindividuelles Recht auf Klimaschutz ein (vgl. Hölzl 2020; Lay-Kumar 2019) oder suchen im internationalen Rechtssystem Ansatzpunkte, um das Fehlen einer bindenden Regulation der globalen Gesundheitspolitik mit juristischen Interventionen zu kompensieren (vgl. Silva/Ventura 2020; Ventura 2013).

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen sind nicht im Voraus zu prognostizieren, denn sie hängen nicht nur mit der Klageführung zusammen. Sie sind vielmehr Ausdruck der Konstellation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, von denen sowohl die Möglichkeit der Bearbeitung dieser Fragen im juridischen Feld als auch die Kapazität der kollektiven Mobilisierung zur Thematisierung der Missstände in der Öffentlichkeit abhängt. Die bewegungsorientierte Untersuchungsmatrix bietet Forscher:innen in dieser Hinsicht analytische Mittel, um gerade die politischen und juridischen Entwicklungen im Hinblick auf ihre Relationen und daher im Rahmen der gesamten Kämpfe zu erforschen (vgl. Barker 2001; Cox 2013; Engelhardt/Moore 2017). Einen weiteren Mehrwert zeigen diese in der Arbeit konzipierten Leitlinien, da sie vorschlagen, die kollektive Rechtsmobilisierung aus der Perspektive ihrer gesellschaftlichen Antagonismen und der involvierten kollektiven Akteurskonstellationen zu betrachten.

Die sozialen Kämpfe im Kontext der Covid-19-Pandemie führen gegenwärtige und künftige juridische Auseinandersetzungen vor Augen, die wiederum im Rahmen kollektiver Kämpfe sozialer Bewegungen ausgetragen werden. Zu Beginn dieser Studie habe ich die juridische Mobilisierung erwähnt, um nationale Regierungen für ihr Management der Covid-19-Pandemie zur Rechenschaft zu ziehen. Solche Auseinandersetzungen sollen demnächst die juridische Arena in Form internationaler Klagen erreichen, die sich mit der Frage befassen werden, inwiefern Regierungen für ihre mangelhafte Antwort auf die Pandemie – bspw. keine Durchführung einer kohärenten Impfkampagne, die Verbreitung falscher Informationen über das Virus und seine Folgen u.a. – Verantwortung tragen (vgl. Brum 2021; Silva/Ventura 2020; Ventura et al. 2021). Auch in Deutschland ist seit 2020 das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Bezug auf die Covid-19-Pandemie mehrmals Gegenstand der juridischen Beratung gewesen. Bisher sprachen sich zum Beispiel deutsche Gerichte für den Schutz dieser politischen Freiheit aus, auch wenn Auflagen für die Durchführung von kollektiven Protesten und Demonstrationen vorgeschrieben wurden (vgl. Harker et al. 2020; Mullis 2020).

Inwiefern progressive Bewegungen, aber auch konservative Gruppierungen, das Recht auf Versammlungsfreiheit als Symbol für ihre politischen Kampagnen aufgreifen, ist ebenfalls eine Forschungsfrage, die von einem kombinierten Blick auf die sozialen und juridischen Dimensionen der Auseinandersetzung profitieren kann (vgl. z.B. Gutmann/Vetter 2021). Im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ist die Thematisierung des geistigen Eigentums in Bezug auf die Patente für Impfstoffe und der daraus folgenden ungleichen Verteilung eine strategische Frage sozialer Bewegungen für globale Gerechtigkeit und Solidarität (vgl. Kirchhoff 2021; Randeria 2020; Velásquez 2020). Im Falle eines bisher noch umstrittenen globalen Rechts auf Gesundheit ist an die Weltbevölkerung als kollektive Bewegungskonstellation zu denken, um politische Akteur:innen wie nationale Regierungen und internationale Institutionen für die Gestaltung einer gesundheitsschützenden Politik in die Verantwortung zu nehmen (vgl. Barros 2020; Lasco 2020; Ventura et al. 2021). Soziale Bewegungen können dazu beitragen, indem sie durch Mobilisierung die Grenzen des bestehenden Rechts, das solche Problemlagen noch nicht genügend adressiert, aufzeigen und neue Vorstellungen von kollektiven Rechtsinhaber:innen und gleichzeitig von solidarischen Formen des Zusammenlebens, auch unter den Umständen der Pandemie, hervorbringen. Diese drei Aspekte ließen sich durch weitere ergänzen, sie verdeutlichen aber bereits ausreichend, dass die juridische Arena schon jetzt eine der Hauptbühnen für die Austragung der entscheidenden Konflikte unserer Gegenwart ist und ihre Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird.

Um diese Problemlagen nicht nur in der juridischen Arena zu bearbeiten, sondern sie, um progressive Projekte fortzuschreiben, überhaupt erst einmal an diese heranzutragen, ist die kollektive Artikulation von sozialen Bewegungen, der Zivilgesellschaft und engagierten Jurist:innen eine wichtige Bedingung. Diese Akteursgruppen haben unterschiedliche Funktionen vor den Toren und inmitten des juridischen Feldes, indem sie einerseits soziale Anliegen in der Öffentlichkeit skandalisieren und andererseits Wege für die Übersetzung und Übertragung von Forderungen in Rechtsfragen ausloten können. Das Eintreten solcher Forderungen in das juridische Feld beansprucht außerdem eine Vorstellung von Rechtsadressat:innen als Kollektivität, denn bei solchen Fragen handelt es sich keineswegs um individuelle Interessen. Stattdessen geht es vielmehr um kollektive Anliegen, die über das einzelne Rechtssubjekt hinaus gesellschaftlich relevant sind.<sup>1</sup>

Die Bedingungen für die kollektive Organisierung haben sich aufgrund der Covid-19-Pandemie ebenfalls geändert. Die Notwendigkeit,

<sup>1</sup> Neuere rechtsoziologische Forschungen mit dem Schwerpunkt »Recht und Kollektivität« treiben diese Thematik bereits als Agenda interdisziplinärer

Isolationsmaßnahmen zum persönlichen Schutz einzuführen und diese über Monate einzuhalten, führte dazu, dass auch Bewegungsnetzwerke sich zunächst zurückziehen und anders organisieren mussten (vgl. Bethke/Wolff 2020a, 2020b; Pleyers 2020).<sup>2</sup> Mit der Zeit wurden aber kreative Strategien und neue Praktiken entworfen, insbesondere durch die Kombination von Online- und Offline-Taktiken, die das Protestgeschehen und Mobilisierungen wieder zum Aufleben gebracht haben (vgl. Mendes 2021; Pleyers 2020; Sydip 2020). Ein wichtiges Beispiel in dieser Hinsicht war die transnationale Protestwelle gegen rassistische Polizeigewalt, die anlässlich der Ermordung des US-Amerikaners George Floyd tausende Menschen in vielen Städten der Welt und trotz restriktiver hygienischer Vorlagen auf die Straße brachte. Nicht nur in den USA, sondern auch in Berlin und Lissabon wurden im Juni 2020 Protestaktionen organisiert, die mit den Restriktionen aufgrund der Pandemie umgehen konnten und hohe Aufmerksamkeit für die Forderungen der Bewegungen gewonnen haben. Im Anschluss an diese Proteste hat sich die Debatte über Rassismus und seine strukturelle Einschreibung in staatliche Institutionen, insbesondere hinsichtlich des Problems der Polizeigewalt, als zentrales Thema für verschiedene soziale Bewegungen und aktivistische Netzwerke konsolidiert (vgl. Barrie 2020; Cappelli 2020; Lusa 2020; Valentine et al. 2020). Jedoch greifen aktuell auch kollektive Akteur:innen, die als progressiv nicht bezeichnet werden können, kollektive Handlungsrepertoires auf, um regressive Forderungen in Bezug auf die Corona-Politik durch Proteste und Demonstrationen in der politischen Arena zu vertreten. Die Bewegungsforschung steht vor der Herausforderung, diese Praktiken mit ihren Kategorien zu analysieren und zugleich diese Gruppen politisch einzuordnen. Dafür ist wiederum eine Analyse über die sozialen Implikationen dieser kollektiven Handlungsformen über die Beschreibung der Praktiken hinaus erforderlich, um sowohl ihre Rolle im politischen Kontext als auch das Verhältnis dieser Gruppen zu verschiedenen politischen Projekten nachvollziehbar zu machen.

Mit der Pandemie sind globale Ungleichheiten und prekäre Bedingungen der Gesundheitssysteme sowie die Schwäche internationaler

Untersuchungen voran (vgl. u.a. Hahn/von Fromberg 2020; Kocher 2020; Mazukatow/Binder 2020; van Elten et al. 2020).

- 2 Kurz vor dem globalen Ausbruch der Pandemie infolge des neuen Coronavirus 2020 war der ökologische Aktivismus mit der Bewegung *Fridays for Future* weltweit im Aufschwung (vgl. Lay-Kumar 2019; Sander 2016). Auch in Südamerika demonstrierten tagtäglich tausende Menschen auf den Straßen, wie zum Beispiel in Chile, wo letztendlich eine verfassungsgebende Versammlung einberufen wurde (vgl. Graf/Landherr 2020; Tauss/Boos 2020), oder in Argentinien, wo feministische Streiks die Gewalt gegen Frauen sowie die Folgen wiederkehrender ökonomischer Krisen für die Lebensbedingungen der Bevölkerung kritisierten (vgl. Gago et al. 2018).

Institutionen bei der Organisierung multilateraler Kooperation für den Gesundheitsschutz offensichtlicher als je zuvor zutage getreten (vgl. Sondermann/Ulbert 2020). Da sich die Bedingungen für die traditionellen Formen der kollektiven Mobilisierung erschwert haben, ist es umso relevanter, dass sich kollektive Akteur:innen jedem Terrain zuwenden, das für die Austragung ihrer Kämpfe ergiebig sein kann. Das Recht kann trotz seiner strukturellen Grenzen auch in dieser Hinsicht mobilisiert werden. Kollektive Kämpfe an der Schnittstelle des Rechts und der Politik können durch die Brille einer bewegungsorientierten Analyse der Rechtsmobilisierung untersucht werden, um auszuloten, auf welche Weise und inwieweit progressive soziale Bewegungen trotz der charakteristischen Widersprüchlichkeit und strategischen Selektivität der Rechtsform produktive Ergebnisse in dieser Arena erreichen. Im Umkehrschluss können sich Vorhaben aus der Bewegungsforschungsperspektive heraus den Auswirkungen dieser rechtlichen Auseinandersetzungen auf die Bewegungsdynamiken widmen. Die bewegungsorientierte Erforschung von Rechtsmobilisierung hebt daher die Potenziale des Zusammenspiels zwischen politischen und juridischen Praktiken sozialer Bewegungen hervor. Zudem bietet sie einen analytischen Weg, um eben die Forschungsvorhaben zu realisieren, die solche Interaktionsformen im Detail ergründen.

Aktuell erhält eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Rechts im Fortschreiten progressiver gesellschaftlicher Projekte eine noch höhere Relevanz: Wenn sich autoritäre Tendenzen ausbreiten und sich die Lage für die Durchsetzung progressiver Kräfte verschlechtert, kann die poröse Struktur der juridischen Arena mit ihren Lücken und Breschen ein nicht zu unterschätzender Weg werden, um sowohl die progressiven Errungenschaften früherer gesellschaftlicher Kämpfe aufrechtzuerhalten als auch Alternativen gegen gesellschaftlich rückständige Positionen, die kollektive Gruppierungen auf den Straßen ebenfalls vertreten, zu erkämpfen.